

Jürg Messmer, Kantonsrat
Philip C. Brunner, Kantonsrat
c/o Hofstrasse 19
6300 Zug

Kantonsrat des eidg. Standes Zug
Herrn Kantonsratspräsident
Hubert Schuler
Seestrasse 2
6300 Zug

Zug, 20. Mai 2013

Interpellation zur geplanten Einführung elektronischer Fussfesseln im Kanton Zug

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Damen und Herren

Der Fall "Claude Dubois" aus dem Kanton Waadt beweist wieder einmal, dass in der Schweiz die Täter viel zu oft in ihrer Gefährlichkeit falsch eingestuft werden. Diese Fehleinschätzung bezahlte die 19-jährige Marie S. mit ihrem Leben.

Auch der Serienvergewaltiger Markus Wenger durfte im Kanton Basel eine elektronische Fussfessel tragen, bis er erneut eine Frau missbrauchte. Seither verzichtet der Kanton Basel Stadt auf elektronische Fussfesseln.

Gemäss eines Artikels in der Neuen Zuger Zeitung vom 18. Mai 2013 (Seite 30) will der Regierungsrat im Kanton Zug die elektronischen Fussfesseln im Jahre 2014 definitiv einführen. Dies aufgrund eines Testlaufes, bei welchem sich die elektronischen Fußfesseln angeblich bewährt haben.

In diesem Zusammenhang stellen wir zur geplanten Einführung von elektronischen Fussfesseln folgende Fragen:

1. Wie viele Straftäter waren während der "Testphase" im Kanton Zug mit elektronischen Fussfesseln unterwegs?
2. Welcher Art Straftaten waren die "Testpersonen beschuldigt und verurteilt?
3. Gab es Zwischenfälle mit Trägern von elektronischen Fussfesseln? Wenn Ja, welcher Art und wie viele?
4. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Testphase "elektronischen Fussfesseln"?
5. Für welche Art Straftäter sind die elektronischen Fussfesseln nach der definitiven Einführung im Jahre 2014 vorgesehen?
6. Kann der Regierungsrat garantieren, dass verurteilte Sexualstraftäter, Kinderschänder sowie Gewaltverbrecher nie mittels elektronischen Fussfesseln in "Halbgefangenschaft" entlassen werden?
7. Ist der Regierungsrat gewillt, aufgrund der Vorkommnisse in den Kantonen Waadt und Basel Stadt auf seinen Entscheid zurückzukommen und auf die Einführung der elektronischen Fussfesseln im Kanton Zug zu verzichten?
8. Wenn Nein, ist der Regierungsrat bereit, mit der Einführung der elektronischen Fussfesseln mindestens bis nach der Revidierung der Strafprozessordnung auf eidgenössischer Ebene im Jahre 2016, welche auch die Regeln für elektronische Überwachung mittels Fussfesseln regeln wird, zuzuwarten?
9. Mit welchen Kosten muss nach der definitiven Einführung der elektronischen Fussfesseln gerechnet werden?

Wir danken dem Regierungsrat für die schriftliche Beantwortung der obenstehenden Fragen und verbleiben, sehr geehrter Herr Präsident, mit

Freundlichen Grüssen

Jürg Messmer
Kantonsrat, Zug

Philip C. Brunner
Kantonsrat, Zug